

Anerkennungsverfahren zur Erlangung der Berufsbezeichnung Zirkuspädagoge/ Zirkuspädagogin (BAG)

Allgemeines

Die BAG Zirkuspädagogik hat eine Übergangsregelung beschlossen, nach der Menschen mit umfangreichen, zirkuspädagogischen Erfahrungen und entsprechenden Qualifikationen ermöglicht wird, die Berufsbezeichnung Zirkuspädagoge/Zirkuspädagogin (BAG) zu erlangen. Diese Übergangsregelung tritt ab 1.1.2013 in Kraft und gilt zunächst für 5 Jahre.

Bewerber/Bewerberin ab dem 18.Lebensjahr reichen eine vollständige Bewerbungsmappe (siehe unten) ein. Ein im November 2013 von der Mitgliederversammlung BAG Zirkuspädagogik gewählter 7- köpfiger Ausschuß prüft diese Bewerbungsmappen und entscheidet über eine Anerkennung. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus vier Verbandsmitglieder/Innen mit umfangreicher praktischer Erfahrung als Zirkuspädagoge/ Zirkuspädagogin, die nicht Angehörige eines Ausbildungsinstituts und drei Vertreter/innen als Delegierte von Weiterbildungsinstitutionen, die als Institution Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft sind

Der Ausschuß setzt sich momentan zusammen aus Karin Lorenz, Roman von Dobbeler, Sylvia Schulte-Führmann und Ines Rosemann als Verbandsmitglieder ohne Zugehörigkeit zu einem Weiterbildungsinstitut und Sonni Ossapofsky, Daniel Patschovsky und Bruno Zühlke als Vertreter/in eines Institutes – Stand November 2013

Kriterien für eine Anerkennung

Kriterien für eine Anerkennung sind:

- I. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkuspädagogik
- II. Praktische Erfahrung als Zirkuspädagoge/in
- III. Artistisches Können
- IV. Pädagogische Ausbildung

Hierauf aufbauend wurde ein Punktesystem festgelegt, welches über eine Anerkennung durch den Ausschuß entscheidet. Demnach muß ein/e Bewerber/in für die Anerkennung mindestens 20 Punkte erreichen. Punkte können folgendermaßen vergeben werden:

Bereich	Verteilung/Inhalt	Gesamtzahl
Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkuspädagogik	Entsprechend dem Umfang einer Vollausbildung (1.700 UE) bekommt man Punkte für 100 UE = 1 Punkt	Bis zu 17 Punkte
Praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagoge/in	Für jedes Jahr hauptberuflicher Tätigkeit als Zirkuspädagoge/in 3 Punkte. Hauptberufliche Tätigkeit meint, der/die Zirkuspädagoge/in bestreitet seinen/ihren überwiegenden Unterhalt durch diese Tätigkeit. Eine nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit kann entsprechend des Umfanges berücksichtigt werden.	Bis zu 15 Punkte

Artistisches Können	Artistische Ausbildung, oder vergleichbare Fähigkeiten und Tätigkeiten als Artist/in, Regisseur/in, Unterhaltungskünstler/in.	Bis zu 7 Punkte
Pädagogische Ausbildung	Ausbildung als Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Lehrer/in, Sportlehrer/in, Sportpädagoge/in, etc.	Bis zu 7 Punkte

Die zirkuspädagogischen Tätigkeiten, pädagogischen und/oder artistischen Ausbildungen, Fertigkeiten und Weiterbildungen müssen durch Bescheinigungen, Abschlüsse, Zertifikate, Verträge, Zeugnisse oder Presseartikel nachgewiesen werden. Aus den Nachweisen muß der zeitliche Umfang ersichtlich sein. Nachweise und Bescheinigen sind direkt in chronologischer Reihenfolge hinter den jeweiligen Bereich anzufügen. Einfache Kopien sind ausreichend. Die Anerkennungsmappe wird nicht zurück geschickt. Die Mappe ist in einem Heftstreifen einzureichen.

Gebühr

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren belaufen sich auf 200,-€ / ermäßigt 150,-€ (Studenten, ALG 1 +2 mit Nachweis) incl. 50,-€ Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei einer Ablehnung einbehalten.

Sonstiges

Die Bewerbungsmappe bitte senden an die:

Geschäftsstelle der BAG Zirkuspädagogik, Rappenhof, 74417 Gschwend

die Gebühr von 200,-€ bitte überweisen auf das Konto der BAG Zirkuspädagogik e.V. bei der:

Sozialbank Berlin, Konto Nr.: 1000600, Bankleitzahl: 10020500, Verwendungszweck: Anerkennungsverfahren

Bei Fragen bitte wenden an: anerkennung@bag-zirkus.de

Weitere Voraussetzungen

Nach Eingang der Bewerbungsmappe, der Überweisung der Gebühr und des Nachweises der Einzelmitgliedschaft in der BAG prüft der Ausschuß die Bewerbung.

Widerspruchsmöglichkeit

Gegen einen möglichen Ablehnungsbescheid der Anerkennung durch den Ausschuß hat der/die Bewerber/in die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Dieser wird durch den Vorstand der BAG geprüft.

Angaben zur Person:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

I. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik
(bei Bedarf bitte Formblatt 4 mehrmals verwenden und mit 3.+ 4. usw. Weiterbildung fortfahren)

1. Weiterbildung im Bereich Zirkuspädagogik:

Inhalt(e) der Fort- und Weiterbildung:

Dauer (von - bis):

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Fort- und Weiterbildung:

Abschluss/ Zertifikat:

2. Weiterbildung im Bereich Zirkuspädagogik:

Inhalt(e) der Fort- und Weiterbildung:

Dauer (von - bis):

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Fort- und Weiterbildung:

Abschluss/ Zertifikat:

II. Praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagoge/in
(bei Bedarf bitte Formblatt 5 mehrmals verwenden)

Zeit: (von bis)	Umfang: (Std./Woche)	Art der Tätigkeit:	Institution:	Schwerpunkte: (Disziplinen, Inhalte,...)

III. Artistisches Können

(bei Bedarf bitte Formblatt 6 mehrmals verwenden und mit 3.+ 4. usw. Artistische Aus-/ Weiterbildung fortfahren)

A. Artistische Aus-/ Weiterbildung(en)

1. Artistische Aus-/ Weiterbildung: Inhalt(e) der Aus- und Weiterbildung:

Dauer (von - bis):

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

Aus-/ Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Aus-/ Weiterbildung:

Abschluss/ Zertifikat:

2. artistische Aus-/ Weiterbildung: Inhalt(e) der Aus- und Weiterbildung:

Dauer (von - bis):

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Aus-/ Weiterbildung:

Abschluss/ Zertifikat:

B. Tätigkeiten/Engagements als Artist/ in Regisseur/in, Unterhaltungskünstler/in:
(bei Bedarf bitte Formblatt 7 mehrmals verwenden)

Zeit: (von bis)	Art der Tätigkeit:	Künstler/in Name/ Companie:	Schwerpunkte:

Zugehörigkeit zur KSK (Künstlersozialkasse) Ja Nein

Wenn ja, seit wann:

Dort gemeldet als:

IV. Pädagogische Ausbildung

(bei Bedarf bitte Formblatt 8 mehrmals verwenden und mit 3. + 4. pädag. Ausbildung fortfahren)

1. Pädagogische Ausbildung:

Dauer (von - bis):

Ausbildungsstelle/Hochschule

Abschluss/ Zertifikat:

Schwerpunkt/e (sofern gewählt)

2. Pädagogische Ausbildung:

Dauer (von - bis):

Ausbildungsstelle/Hochschule

Abschluss/ Zertifikat:

Schwerpunkt/e (sofern gewählt)

Erste Hilfe:

Ich habe innerhalb der vergangenen zwei Jahre erfolgreich an einem allgemeinen Erste-Hilfe-Kurs (Mindestumfang 16 UE) teilgenommen. Ein Zertifikat habe ich dem Antrag beigelegt.

Zirkuspädagogische Selbstverpflichtung:

Ich verpflichte mich die Beschlüsse der BAG einzuhalten und umzusetzen. Insbesondere gilt das für Sicherheitsfragen und Kinder- und Jugendschutzkriterien.

Mitgliedschaft in der BAG:

Ich bin bereits Einzelmitglied in der BAG

Ich beantrage die Einzelmitgliedschaft in der BAG und lege eine Kopie des Antrags bei.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich an den Formblättern keine Änderungen vorgenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin